

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

5.12.1873 (No. 283)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 83.

Er scheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 2 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 58 kr. vierteljährlich.

Freitag, 5. December

Insertionsgebühren:
die gefaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

* Zur Adressdebatte.

Die Adresse der Majorität der zweiten Kammer wird kaum von irgend einer Seite ernstlich als ein parlamentarisches Musterstück aufgefaßt werden: sie ist es nicht weder ihrem Inhalte noch ihrer Form nach. Mit Recht hat der Abg. v. Feder hervorgehoben, daß ihm diese Sprache nicht gefallen könne, der es an jeglichem Freimuth gebricht und die nur eine verwässerte Umschreibung der Thronrede bietet, der sie sich in ihrer behaglichen, nichtsagenden Breite nicht entfernt an die Seite stellen kann. Sie ist aber durchweg auch schlecht stylisirt, so daß man billig erstaunen muß, wie sie den nämlichen Mann zum Verfasser haben kann, der in der Rede so präcis und klar sich auszudrücken versteht. Wer wollte — um nur ein Beispiel anzuführen — verkennen, daß dieses Opus schleppend ist, wenn er folgenden Satz liest: „Daß dieselbe [unsere Thätigkeit] aber auch jetzt noch sehr bedeutsam ist, wird Jedermann offenbar, w e l c h e r die zahlreichen und wichtigen Gesetzesvorlagen überhaut, w e l c h e Ew. Kgl. Hoheit durch Ihre Regierung unserer Prüfung zugewiesen haben.“ In der Presse fände eine derartige Arbeit — ganz abgesehen von dem angeführten Beispiele — schwerlich Gnade ohne vorherige durchgreifende Umarbeitung; daran darf die Adresscommission keinen Zweifel haben.

Aber wichtiger als der nichtsagende Phrasenschwall der Adresse ist uns die Discussion, in der sich die Ansichten der verschiedenen Parteien geltend machten. Da fiel uns zunächst die etwas geschraubte Manier auf, in welcher der Berichterstatter Bluntschli als erster Redner die Nothwendigkeit des Particularstaates darzuthun suchte. Bei jedem andern Redner hätte uns die Sache natürlicher geklungen, aber bei Herrn Bluntschli kam uns die Liebe für die engere „Heimath“ etwas eigenthümlich vor; ob er dabei an die Ruhelocken der heimathlichen Berge dachte, die die Gemüthsseite so sentimental stimmen sollen, wissen wir nicht. Wir waren aber alsbald wieder beruhigt, daß ihm die Liebe nicht das Herz brechen würde, als wir ihn erörtern hörten, daß die Existenz von zwei Staatswesen neben oder in einander ihre Schwierigkeiten habe und daß es nicht minder schwer sei, zugleich Angehöriger eines großen Gesamtstaates und eines kleinen Particularstaates zu sein. Indessen muß man ihm lassen, daß er sich alle erdenkliche Mühe gab, alle die uns noch übrig gelassenen Herrlichkeiten im Detail aufzuzählen, um daraus den Beweis zu führen, daß Baden leben und leben müsse. In zwei Punkten scheint uns aber der sonstige Bewunderer Preußens nicht glücklich gewesen zu sein. Herr Bluntschli meint, wir würden nur ungern unsere freie Verfassung aufgeben, ein böses Compliment für die preussische Verfassung, die demnach, wogegen wir nichts einzuwenden haben, keine freie ist, was ihm Fürst Bismarck verzeihen möge! Der zweite Punkt ist der, daß das badische Volk sich glücklich fühlen könnte, wenn es von Berlin als Centrum regiert würde. Warum nur das badische Volk, fragen wir, — hat damit Herr Bluntschli nicht zugegeben, daß die annectirten Länder und Völker, die Kurhessen, Hannoveraner u. s. w. sehr unglücklich sein müssen? Oder sind die Hannoveraner nicht noch mehr als 1 1/2 Millionen Menschen, hatten sie nicht auch eine erstreckliche Zahl Millionen von Einnahmen und Ausgaben, nicht auch ihre Eisenbahnen, ihre Universität u. s. w.? Gut, daß die Herren in Berlin jetzt zu sehr beschäftigt sind, um solche Vergleiche ziehen zu können, sie müßten sonst stark verschmüpft werden über derartige Bemerkungen des Berichterstatters der badischen Kammermehrheit.

Die Rede des Oberstaatsanwalts Bender war gut memorirt und fließend vorgetragen; ihr Inhalt ist nicht sehr reich. Ganz verfehlt war der Hieb auf die „ultramontane“ Presse, weil er den ihr gemachten Vorwurf auch nicht mit einem Belege zu begründen wußte. Der Redner freute sich mit Bluntschli über die freundliche Gesinnung der Ab-

geordneten der kath. Volkspartei für das Reich, aber er gab ihnen den Rath dafür zu sorgen, daß auch in ihrer Presse die gleiche Gesinnung sich kundgebe. Nun ist der Bad. Beobachter das Hauptorgan dieser Partei und die Redaction desselben fordert Herrn Bender auf, ihr auch nur einen einzigen Artikel nachzuweisen, in welchem sie die dem Reich schuldige Achtung nicht beobachtet, in welchem sie feindselige Gesinnungen gegen dasselbe an den Tag gelegt hätte. Das erste Auftreten des Hrn. Bender in der parlamentarischen Arena hatte nichts Herausforderndes, Polterndes, wir glauben daher um so weniger von ihm, daß es seine Absicht war, zu einer gehässigen Denunciation seine Zuflucht zu nehmen, lediglich aus oratorischen Zwecken; er wird daher ohne Zweifel nicht säumen, uns die Aeußerungen zu bezeichnen, welche ihn in unserer Presse zu dem von ihm aufgestellten Satze berechtigen können. Sehr unglücklich war seine weitere Behauptung, daß die Norddeutschen viel gescheidter seien als wir armen Südeinsulaner, wofür wir uns aber mit unserem reicheren Gemüthe trösten könnten. Wir hatten geglaubt, daß diese alberne Preußenvergötterung, wie sie unmittelbar im Anschluß an Königsgrätz betrieben wurde, nunmehr ein glücklich überwundener Standpunkt sei, und in der That ist die früher in den servilen Blättern stereotyp gewesene diesbezügliche Phrase selbst in diesen längst abgestanden und so durften wir uns süßlich um so mehr erstaunen, daß sie in dem Munde eines Süddeutschen in einer süddeutschen Kammer wieder zu Worte getragen wurde. Der Abg. Kiefer fühlte auch die ganze Schwere des faux-pas und beeilte sich, die Solidarität seiner Partei mit der unglücklichen Phrase in Abrede zu stellen.

Der Abg. v. Feder sprach wie immer gewandt und schlagfertig; es gefiel uns besonders, daß er von den Lückengesetzen nichts wissen wollte, weil er als praktischer Kopf sich wohl klar sein muß, daß man auf diese Art niemals den Frieden erhalten wird, daß vier neue Löcher aufbrechen, wenn man zwei alte gestopft zu haben meint. Auch die von ihm als dringendste Aufgabe geschilderte Nothwendigkeit der Umgestaltung unseres inneren Staats- und Verfassungslebens hat uns lebhaft eingeleuchtet, wie wir auch mit der von ihm gegebenen Schilderung unserer ökonomischen Lage vollkommen einverstanden sind.

Der „Rede“ des Abg. Schmidt von Konstanz haben wir zu dem früher Gesagten kein Wort mehr beizufügen; auch nicht einmal darüber finden wir es der Mühe werth uns zu ereifern, daß dieser Volksvertreter, der außerhalb dem Ständesaal Richter ist, die Regierung zu Preßmaßregelungen aufgefördert hat.

Der Abg. Kiefer hielt eine formell untadelhafte Rede; allein wir dürfen uns über diese Formgewandtheit nicht allzu sehr wundern, weil es nicht das erste Mal ist, daß wir ihn seinen „Sprech“ fast ipsissimis verbis haben halten hören. Gewiß werden viele Anwesende ihm dankbar sein, daß er ihre geschichtlichen Kenntnisse der preussischen Großthaten wie in jeder Session, so auch diesmal — nicht bereichert, wohl aber wieder aufgefrischt hat. Der einfache Klar und der Doppelaar haben da vor unseren Augen ihren Flügel Schlag entfaltet, Friedrich der Große und die Freiheitskriege boten nützliche Reminiscenzen, nur der „große Kurfürst“ fehlte diesmal, der bei den früheren Paraden nie fehlen durfte. Aber nicht minder oft haben wir von ihm das Wort Pius IX. über die österreichische Verfassung gehört, welche übrigens neuestens die Jesuiten, die bekanntlich ja den Papsst ganz dirigiren sollen, in Innsbruck beschworen haben, wovon aber der Redner nichts sagte, und gar die Bulle Unam sanctam ist eine sehr alte Bekannte, wovon auch die Abgg. Bender und Hansjakob zu sagen wissen, die, wie wir uns erinnern, über diese und ähnliche ältere Opera vor ein paar Jahren schon mit dem gelehrten Herrn Redner colloquia theologica gehalten haben.

Zum Schluß hatte Herr Bluntschli als Berichterstatter nochmals das Wort und man muß gestehen, er deutete es gehörig aus, und zwar in einer

Weise, die deutlich zeigte, daß er sich bewußt war, es dürfe Niemand mehr nach ihm das Wort ergreifen. Wo Hr. Bluntschli die „That sache“ her hat, daß die Unfehlbarkeits- und die Kriegserklärung im innersten Zusammenhang stünden und daß Frankreich nur der Executor der ersteren gewesen sei, wissen wir nicht; wir vermuthen, daß er die That sache der Badischen Landeszeitung für That sache hält und da haben wir natürlich mit seinen kritischen Studien weiter nicht zu rechten. Wir haben bisher immer gemeint, daß wenn Napoleon besiegt, er im Uebermuth seines Glückes seine Anmaßung so weit getrieben hätte, seine alten gallianisch-cäsaropapistischen Pläne zur Wirklichkeit zu machen. Wenigstens glauben wir zu wissen, daß man in Rom nicht ohne Besorgniß darüber war und daß die stark hervortretende freundliche Gesinnung für Preußen Seitens der römischen Curie wohl nicht ganz außer Zusammenhang mit jener That sache stand. Ist es doch bekannt genug, daß Napoleon schon lange vor dem Kriege alle möglichen Versuche gemacht hatte, die französischen Bischöfe Rom zu entfremden und daß ihm dies bei dem von den Communards erschossenen Erzbischof von Paris auch einigermaßen gelungen war. Der alte Carbonari Bonaparte, den Orsinis Bombe an seinen Freimaurereid erinnerte und den die „Brüder“ mit Cavour an der Spitze nach Italien dirigirten, um dort auf den Trümmern der österreichischen Herrschaft auch dem Throne des Papsstes ein Ende zu machen, wäre wahrlich nicht der Kämpfer der Infallibilität als Sieger geworden, wohl aber hätte er selbst den omnipotenten Staat zu seiner consequentesten Durchführung gebracht und wäre selbst nach Hegel „der prätere Gott“ geworden, den mancher teutonische Vettelatriot mit allem Aufwand sophistischer Rathherweiseit verhimmelt haben würde, wofür wir unter Napoleon I. so viele traurige Belege haben. Ergötzlich war es schließlich, wie man Herrn Bluntschli durch Zwischenrufe darauf aufmerksam machen mußte, daß wenn er behauptete, der Kampf gegen die Kirche sei nicht bloß in Baden, sondern in der ganzen Welt, daß ganz allein von der Thätigkeit der Logen herrühre, und daß man ihm auf seine Ablängnung der Priesterverfolgung die Jesuitenächtung vorhalten konnte. So stark sind selbst geschiedte Leute wie Herr Bluntschli unter dem Joche der Phrase, daß sie über das Nächstliegende mit offenen Augen stolpern. Wenn Herr Bluntschli in sichtlich Verlegenheit meinte, die Gefahr der Logen sei nicht so groß, sie hätten keine Macht, so stand er auf der Rednerbühne als lebhafter Beweis des Gegentheils: hat doch Herr Bluntschli, der Stuhlmeister in der Loge ist, in Darmstadt die erste Resolution auf Vertreibung der Jesuiten gefaßt und das große deutsche Reich hat sie in Erwägung genommen und ausgeführt! —

Adresse der ersten Kammer.

Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Mit dankbarer Anerkennung des von Eurer Königlichlichen Hoheit in der Thronrede Allergnädigst ausgesprochenen Vertrauens zu Ihrem Volke und zu Ihren Ständen haben wir die herzlichsten Begrüßungsworte vernommen, welche Eure Königlichliche Hoheit bei Eröffnung des Landtags an die Stände zu richten geruht haben.

Im vollen Gefühl der Pflichten, welche auch uns die Sorge für das Wohl des Landes auferlegt, treten wir zur gewissenhaften Prüfung an die Arbeiten heran, welche Allerhöchstherrliche Regierung uns vorzulegen die Absicht hat.

Das Bewußtsein unserer Zusammengehörigkeit mit dem unter Seiner Majestät dem Kaiser zum Reich geeinigten Deutschland gewährt uns hohe Befriedigung, wir empfinden mit stolzer Genugthuung, daß Eurer Königlichlichen Hoheit ein hervorragender opferwilliger Antheil an diesem nationalen Werke gebührt, und erkennen frudig an, wie die Erstarbung und der Ausbau des Gesamtvaterlandes unter

patriotischer Mitwirkung Höchster Regierung im Bundesrath stetig fortschreiten; zugleich theilen wir aber mit Eurer Königl. Hoheit die Ueberzeugung, daß die Selbständigkeit des innern Staatslebens sehr wohl daneben erhalten und fortgebildet werden könne und müsse.

Wir werden uns angelegen sein lassen, die in Aussicht genommene neue Städteordnung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, um die durch rechtliche und thatsächlich: Verhältnisse gebotenen Aenderungen ins Leben zu rufen.

Mit Genugthuung blicken wir auf die Erfolge einer Gesetzgebung, welche den weithin brennenden Conflict zwischen Staat und Kirche uns bisher fern zu halten vermocht hat. In der Erfahrung hervorgetretene Lücken dieser Gesetzgebung bestimmen Eurer Königl. Hoheit Regierung, die zu ihrer Ausfüllung geeigneten Vorlagen zu machen; unsere Aufgabe bei deren Prüfung erachten wir uns durch die Pflicht zur Wahrung des Staatsinteresses neben der Rücksichtnahme für die berechtigten Aufgaben der Kirche vorgezeichnet.

Von der Ueberzeugung geleitet, daß die Bildung des Volks den höchsten sittlichen Zwecken des Staates dient, zu deren Erreichung es aber vor allem tüchtiger Lehrkräfte bedarf, begrüßen wir freudig die von Eurer Königl. Hoheit Regierung uns zugedachten Vorlagen, welche einen obligatorischen Fortbildungsunterricht und eine sorgensreichere Stellung der Volksschullehrer in's Auge fassen.

Auch können wir uns der Einsicht nicht entschlagen, daß die fortgesetzte Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse eine Erhöhung sowohl der Gehälter der Staatsbeamten als der Ruhegehälter derselben und der Wittwen- und Waisenbeneficien als geboten erscheinen läßt, und sehen in dieser Beziehung den zu erwartenden Vorschlägen Höchster Regierung mit um so größerem Interesse entgegen, als die Stellung eines tüchtigen und unabhängigen Beamtenstandes eine wesentliche Grundlage für das Gedeihen jedes Staates bildet.

Mit Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes sagen wir Eurer Königl. Hoh. unseren tiefgefühlten Dank für die Sorge, welche Allerhöchst Sie denselben stets gewidmet haben, eine Sorge, welche für die Entwicklung des Wohlstandes der Bevölkerung bereits reiche Früchte getragen hat und für die ehrenvolle Stellung der badischen Kunst und Industrie auf der Wiener Welt-Ausstellung nicht ohne Bedeutung war.

Die in Aussicht genommene Vervollständigung des Straßen- und Eisenbahn-Netzes werden vor allen diejenigen Landesheile mit Dank erkennen, die hierbei zunächst berührt werden und deren geographische Lage und Verkehrsverhältnisse eine vorzugsweise Berücksichtigung verdienen. Insbesondere sehen wir erwartungsvoll den Vorlagen Höchster Regierung über verschiedene Bahnbahnschlüsse mit den Nachbarstaaten entgegen.

Der in der Thronrede Eurer Königl. Hoh. berührte günstige Stand unserer Finanzen, welcher trotz der allgemeinen Preissteigerung, trotz des in Aussicht genommenen Aufwandes für Gehalts erhöhungen und Hebung der Landescultur, eine Erhöhung der Steuern nicht nothwendig erscheinen läßt, erfüllt uns mit besonderer Befriedigung und steigert unser Vertrauen in den stetigen Aufschwung der Productionskräfte des Landes. Nur mit Freuden können wir die uns gnädigst gemachte Mittheilung aufnehmen, daß von dem auf das Großherzogthum fallenden Antheil an der französischen Kriegskosten-Entscheidung nach vollständiger Befriedigung des gesammten, in Folge des Krieges erwachsenen Aufwandes der Amortisationskasse ein ihrem verzinslichen Schuldenstande entsprechendes Activermögen zugewiesen werden könne.

Die zur Herbeiführung einer gerechteren Vertheilung der Steuerlast bestimmten Gesetzentwürfe werden wir mit dem Ernst, welchen die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Frage fordert, aber auch mit dem Vertrauen prüfen, einer Verbesserung, die gerecht und ausführbar ist, unsere Mitwirkung bereitwillig entgegen zu bringen.

Gott walte segnend über Eurer Königl. Hoheit und Höchstem Hause.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 2. Dec. (Interpellation des Abg. v. Buz u. Gen., die Anerkennung des Dr. Reinke als kath. Bischof betr.)

Der Präsident theilt mit, daß S. K. Hoheit der Großherzog die Deputation der Kammer zur Ueberreichung der Adresse angenommen und seinen Dank für die in derselben enthaltenen Besinnungen ausgesprochen habe.

Es wird sodann der Einlauf verschiedener Petitionen mitgetheilt, worunter solche von Altkatholiken und der Metzgermeister des Landes um Aufhebung der Fleischaccise. Ferner wird mitgetheilt, daß eine Einladung zum altkath. Gottesdienst an die Kammermitglieder für nächsten Sonntag ergangen sei. Nachdem darauf noch Commissionswahlen stattgefunden und Berichte angezeigt worden waren, erhält der Abg. Buz das Wort zur Begründung seiner Interpellation.

Derselbe führt aus: Die altkathol. Bewegung habe durch sich selbst und mehr noch durch den Gang, den sie noch macht, eine tiefgehende Beunruhigung unter dem Volk hervorgerufen. Das Volk in allen seinen Schichten habe für die Religion als das heiligste Gut eine tiefe Empfindung und warme Bethätigung. Es sei also natürlich, daß wenn von irgend einer Seite eine Gefährdung entstehe, eine tiefe Unruhe sich kundgebe. Dies zeige sich, wenn die Gefahr nahe sei; die Besorgniß werde noch stärker, wenn man annehme, daß es das System sei, das ihm das Heiligste verkrümmere. Baden sei von Anfang an der Schauplatz der altkatholischen Bewegung gewesen, wahrscheinlich weil ein Kirchenstreit jahrelang da gebrannt habe; auch weil stets unser Land bei solchen Bewegungen den Vortritt habe. Diese Initiative habe aber auch etwas Gefährliches: wer den Schritt zuerst thue, sei auf seine eigene Verantwortung angewiesen und gehe die Sache fehl, so trage er die Schuld daran. Die altkatholische Bewegung habe sich bei uns in Adressen manifestirt; er frage, was nicht Alles schon bei uns „headreft“ worden sei! Dieselbe sei denn auch wieder in's Sinken gekommen. Erst durch Einflüsse der jüngsten Zeit, die er mehr ahnen als bezeichnen könne, sei die Bewegung wieder mehr ins Leben getreten. Und nun habe mit Dampfkraft diese altkath. Bewegung sich geltend gemacht. Die Sache sei unläugbar in einer gewissen Form getrieben worden: die Neuerung habe die Form ihrer Constitution von der alten Kirche entlehnt, aber nur die Form: was innerhalb derselben lebe, sei etwas, das von dem Geiste der Kirche total abweiche. Der Zwiespalt zwischen Inhalt und Schale trete im Augenblick für den Kenner hervor. Das Alter der altkatholischen Bewegung gehe auf das Jahr 1870 zurück.

Was habe man denn der katholischen Kirche vorgeworfen? Ihr Standhalten, ihr Sizenbleiben, ihre Nichtbewegung, ihren Nichtanschluß an den Fortschritt der Zeit. Wie sonderbar sei es nun, wenn die Altkatholiken sagten, sie wollten das Alte wiederherstellen! Das sei das alte Lied, das durch die ganze Kirchengeschichte hindurch töne; jede Neuerung nehme einen Felsen aus dem Alterthum heraus. Aber die Kirche, die zwei Jahrtausende gelebt, zeige ihre Kraft. Der Papst sei ein Bettler geworden, aber 300 Millionen Katholiken lieferten ihm den Unterhalt. (Gelächter.) Das ist kein Gegenstand des Lachens, diese Thatsache steht großartig in der Geschichte da!

Vom Altkatholicismus sind wir die Erben des Namens und nicht die Bekenner der neuen Sekte. Die Bezeichnung habe viel Verwirrung im Volke gebracht; aber es gehöre viel dazu zu behaupten, daß durch die Längung eines Dogmas die Existenz der Sekte begründet werden könne. Auf die Negation und gar auf eine einzige die Sekte zu gründen, sei unmöglich. Darüber wolle er heute nicht weiter reden; er spreche bloß von den Folgen. Dadurch daß Schritte geschehen seien, um die kathol. Kirche im Besitz ihrer Kirchen zu stören, daß den kathol. Kirchen vorenthalten worden seien und daß die Gerichte das bestätigten hätten, sei das Vertrauen gestört, und doch sei in keiner Zeit der Friede nothwendiger gewesen als gerade jetzt.

Die neue Sekte habe sich organisiert, sie habe eine Synode berufen und natürlich habe auch das Haupt nicht fehlen dürfen und man habe auf dem Kölner Congreß den Bischof gewählt. In der Person dieses Bischofs sei das doppelte Gesicht der ganzen Bewegung erkennbar: auf der einen Seite lehne man sich an die alte Kirche, auf der andern documentire man den Abfall. Durch die ganze Bewegung der Sekte gehe ein demokratischer Zug; das sei nichts Neues. Er wünsche die Autonomie des Volkes in seinem Kreise und dies zeige sich in der kathol. Kirche auf eine musterghltige Weise: sie vereinige das monarchische, aristokratische und demokratische Element in sich. In unseren Tagen gehe der Gang zur Allmächtigkeit des Staates. Die Unterscheidung zwischen Staats- und Kirchengewalt sei in der Ordnung, aber nicht die Trennung wie in Amerika. Er wisse wohl, daß auch in katholischen Kreisen im Hinblick auf die Zeitlage und die Bedrängung der Kirche vielfach die Trennung von beiden Gewalten empfoh-

len werde; aber das sei nicht der richtige Weg. Der Episcopat habe sich auch bei den schweren Bedrängungen im Jahre 1848 gegen die Trennung ausgesprochen.

Es sei eine große Beunruhigung im Volke; es sei daher Klarheit nöthig und diese herbeizuführen, sei der Grund seiner Interpellation. Das erste Glied derselben falle weg; die Anerkennung des Dr. Reinke habe er inzwischen aus der Karlsruher Zeitung und dann aus dem Staatsanzeiger gesehen. Was die beiden andern Glieder betreffe, so werde sich die Regierung zunächst in Betreff der gesetzlichen Bestimmungen auf Gesetze beziehen; wir werden uns auf mehr Gesetze beziehen als sie; auf solche vor 1860 und zwar auf solche, die heute noch bindend sind. Melde sich eine neue Sekte, dann ermesse die Regierung, inwiefern dieselbe den Staatsgesetzen entspreche und darnach esse sie deren Rechte fest, unbeschadet den wohlverordneten Rechten Anderer.

Staatsminister Follh gibt darauf die bereits in der gestrigen Nummer von uns mitgetheilte Antwort. (Forf. folgt.)

Preussisches Abgeordnetenhause.

(Schluß.)

Abg. Dr. Birchow. Auch wir in meiner Partei sind mit großen Scrupeln an diesen Antrag herangegangen. Wir hatten uns zunächst zu fragen, ob er wirklich ernst gemeint sei. Ein Theil Ihres Antrages ist nämlich ganz unausführbar ohne weitere Abänderung der Verfassung. Nach § 4 Ihres Antrages soll Jeder, der das 25. Jahr erreicht hat, wählbar sein. Das steht aber in directem Widerspruch mit Artikel 72 der Verfassung, wonach zum Eintritt in den Landtag das 30. Lebensjahr erforderlich ist. Wenn aber ihre Partei, worin so gewiegte Juristen sitzen, Anträge von so widerspruchsvoller Redaction stellen, so muß man sich doch wirklich fragen, ob der ganze Antrag im Ernst gestellt oder ein bloßes Wahlmanöver ist, zumal zu einer Zeit, wo die Reichstagswahlen vor der Thüre stehen. Was der Vorredner von Gewissensfreiheit sprach, war mir überraschend. Man kann nicht in einem Athem von Gewissensfreiheit und Kirchenfreiheit reden, wenn man eben Katholik ist. (Widerspruch im Centrum.) Nein, meine Herren, das können Sie aus dem einfachen Grunde nicht, weil der Papst ja die Gewissensfreiheit verdammt hat. Er spricht im Syllabus von der Pest der Gewissensfreiheit und nennt sie eine fluchwürdige Verirrung. Freilich das geschah im Jahre 56 und damals war der Papst noch nicht infallibel, damals konnte er noch irren. (Heiterkeit.) Nun aber ist die Infallibilität ein Kirchendogma geworden und damit ist doch eine Gewissensfreiheit ganz unvereinbar. Sie sprechen das Wort Gewissensfreiheit gelassen aus, scheinen aber keine Ahnung davon zu haben, was es eigentlich bedeutet. (Heiterkeit.) Die Welt versteht unter Gewissensfreiheit die Fähigkeit, selbst zu entscheiden, was gut oder böse ist. Wie Sie damit die Infallibilität des Papstes zusammenreimen wollen, ist mir unerfindbar.

Was die Ausführungen des Abg. Windthorst anbelangt, so hätte ich wirklich gewünscht, daß er die Lobrede auf Herrn Wagener unterlassen hätte, zumal da seine Rede reichlich gespickt war mit harten Ausdrücken über die Leute, die nach Geld streben und das Geld besitzen. Man sollte es doch vermeiden, derartige Leute öffentlich zu loben, gleichviel, ob man sie in politischer oder finanzieller Rücksicht betrachtet. Die bloße Fähigkeit, sich möglichst schlau durch alle persönlichen Fähigkeiten hindurchzuwinden, die charakterisirt allerdings den politischen Klopfflechter, aber nicht einen politischen Charakter. So dann glaube ich nicht, daß in der bisherigen Entwicklung der preussischen Verhältnisse irgend eine Analogie mit dem existirt, was man in Frankreich mit dem terminus technicus Bourgeoisie bezeichnet (Widerspruch). Es gehört allerdings eine starke Verlehrung der Verhältnisse dazu, wenn man diesen Namen auf preussische Verhältnisse anwenden will (Widerspruch). Mit dem Princip der Einführung des allgemeinen gleichen Stimmenrechts auch für die Landtage kann ich mich nur einverstanden erklären, Wir halten aber den Antrag, so wie er gestellt ist, für unzureichend und unvollständig ohne das dazu gehörige Wahlgesetz. Aus diesem Grunde schlägt meine Partei vor, den Antrag Windthorst zur näheren Durchberathung an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen, worauf noch als Antragsteller das Wort erhält Abg. Windthorst (Meppen). Die Herren Liberalen lassen als Gewissensfreiheit nichts anderes gelten als ihre eigene individuelle Ueberzeugung, die

auch der Staat haben müsse und dazu verlangen sie noch in echt liberaler Weise, daß der Staat diese ihre individuelle Ueberzeugung den andern Denkenden womöglich nicht nur einprägen, sondern einprägen soll. Das ist Ihre Gewissensfreiheit, meine Herren. Aber alle diese heute wieder in solcher Breite gehörten kirchlichen Fragen, was haben die denn eigentlich mit dem gestellten Antrage auf Einführung der allgemeinen Wahlen zu thun? (Sehr richtig! im Centrum.) M. S.! Sie haben diese Coullisse nur aufgeschlagen, um dahinter zu verschwinden. Und genau dasselbe ist auch gegenwärtig fortwährend die Taktik der königlichen Staatsregierung; die verdeckt auch ein gut Theil von dem, was sie eigentlich will, immer mit dieser Geschichte. Aber es wird mein eifriges Bestreben sein, die eigentlichen Schuldigen aus dieser Coullisse heraus zu holen. (Heiterkeit.) Mein Motiv bei Stellung dieses Antrages war allerdings außer andern auch dies, daß es im Interesse der Situation liegt, dem Lande zu zeigen, wo die liberale Partei hier sich eigentlich befindet. Mit dem Antrage Birchow, falls er wirklich ernstlich die Sache in einer Commission durchberathen und sie nicht etwa darin begraben will, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Der Antrag Jung aber (dahin gehend, die weitere Berathung des Antrages auf sechs Monate zu vertagen) halte ich erstens für geschäftsordnungsmäßig ganz unzulässig, sodann aber kann ich ihn für nichts anderes erklären, als für einen Mantel, den die liberale Partei über ihre Fahnenflucht hängen will. Sie werden damit vor dem Lande nichts anderes documentiren, als daß sie den Antrag überhaupt nicht wollen.

Ueber die Geschäftsordnungsfrage in Betreff des Jung'schen Antrages erhebt sich eine kurze Debatte, in welcher der Präsident und der Abg. Miquel sich, gestützt auf einen Präcedenzfall im Reichstage und auf die Debatte bei Einführung der neuen Geschäftsordnung im Abgeordnetenhaus, für die Zulässigkeit aussprechen, während der Abg. Dr. Windthorst seinen Widerspruch aufrecht erhält. (In der Geschäftsordnung selbst ist der betreffende Fall nicht vorgesehen.) Das Haus beschließt mit großer Majorität die Zulässigkeit des Antrages. Der Antrag Birchow auf Verweisung an eine Commission wird darauf bei Probe und Gegenprobe abgelehnt (dafür die Fortschrittspartei und das Centrum) und sodann in namentlicher Abstimmung der Antrag Jung auf Vertagung der weiteren Berathung bis auf sechs Monate mit 271 gegen 94 Stimmen angenommen. (Dagegen das Centrum und ein Theil der Fortschrittspartei, deren Mehrheit mit der Majorität stimmt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Dec. Der Gesetzentwurf, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. October 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr., enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Die Absätze 2 und 3 des § 9 des Gesetzes vom 9. Oct. 1860 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: Die Zulassung zu einem Kirchenamt oder zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Functionen ist durch den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung bedingt. Dazu wird regelmäßig erfordert, daß der Candidat Zeugnisse über die von ihm bestandene Abiturienten-, bezw. Maturitätsprüfung und den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität vorlegt, sowie vor einer Staatsbehörde und zwar frühestens nach zweieinhalbjährigem Universitätsstudium durch eine Prüfung in den alten Sprachen, in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur darthut, daß er die für seinen Beruf erforderliche allgemein wissenschaftliche Bildung erworben habe. Das Nähere wird durch Regierungsverordnung bestimmt. Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden auch Anwendung auf den Capitularvicar, den Generalvicar, die außerordentlichen Räte und Assessoren des Ordinariats, auf die Vorsteher und Lehrer des Seminars.

Art. 2. § 12, Abs. 2 des genannten Gesetzes wird dahin abgeändert: Die Kirchen sind befugt, Anstalten zur theologisch-practischen Vorbildung der künftigen Geistlichen zu errichten. In die bestehenden Knabenseminare und Knabenconvente, sowie in die Convente (Internate) für Studierende der Theologie dürfen keine neuen Jüglinge mehr aufgenommen werden. Anstalten, in welchen den Vorschriften dieses Gesetzes oder den Bestimmungen in § 108 des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Clemen-

tarunterricht zuwider gehandelt wird, können durch die Staatsregierung geschlossen werden.

Art. 3. Nach § 16 des Gesetzes werden eingeschaltet: Strafbestimmungen.

§ 16 a. Wegen Verletzung der Vorschriften dieses Gesetzes wird bestraft: 1) derjenige Geistliche, welcher kirchliche Functionen, die ihm unter Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen übertragen worden sind, öffentlich ausübt, mit einer Geldstrafe von 60 bis 300 Mark, bei einer zweiten Wiederholung mit Gefängniß von 3 bis 6 Monaten; 2) der kirchliche Obere, welcher einem Geistlichen entgegen der gesetzlichen Vorschrift ein Kirchenamt, bezw. kirchliche Functionen überträgt oder einem gesetzlich Unfähigen die kirchliche Einsetzung erteilt, mit einer Geldstrafe von 300 bis 1500 Mark, bei einer zweiten Wiederholung mit Gefängniß von 6 Monaten bis zu einem Jahr; 3) der kirchliche Obere, welcher eine kirchliche Verfügung oder ein Erkenntniß gegen die Freiheit oder das Vermögen einer Person wider deren Willen zu vollziehen sucht oder den Vollzug wider deren Willen fortsetzt, sofern die That nicht in ein schwereres Vergehen oder Verbrechen übergeht, mit einer Geldstrafe von 300 bis 1500 Mark oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten.

§ 16 b. Geistliche, welche kirchliche Straf- oder Zuchtmittel verhängen oder verkünden, geistliche Verurtheilungen oder Drohungen anwenden a. um zur Unterlassung einer Handlung zu bestimmen, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten, b. um die Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte in bestimmter Richtung herbeizuführen, werden mit Geldstrafen von 60 bis zu 600 Mark, in schwereren oder in wiederholten Fällen mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft. Gleiche Strafen treffen Geistliche, welche kirchliche Straf- oder Zuchtmittel verhängen oder verkünden, wegen der Bornahme von Handlungen, zu denen die Staatsgesetze oder Anordnungen der zuständigen Obrigkeit verpflichten, oder wegen der in einer bestimmten Richtung erfolgten Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte.

§ 16 c. Geistliche, welche in öffentlichen Vorträgen in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte aus Anlaß öffentlicher Wahlen auf die Wahlberechtigten in bestimmter Richtung einzuwirken suchen, werden an Geld von 60 bis zu 600 Mark bestraft.

§ 16 d. Demjenigen Geistlichen, welcher wegen Verletzung der Vorschriften dieses Gesetzes oder der Bestimmungen der §§ 97, 110, 111, 130, 130 a, 131, 132 des Reichs-Strafgesetzbuches innerhalb der letzten zwei Jahre zweimal gerichtlich bestraft worden ist, kann, sofern sein Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, auf Antrag des Ministeriums des Innern, die Fähigkeit zur ferneren Bekleidung seines Amtes aberkannt und das damit verbundene Einkommen entzogen werden. Die Entscheidung erfolgt durch collegialischen Beschluß der Mitglieder des Staatsministeriums unter Zuzug von 3 Mitgliedern der Gerichtshöfe, welche jeweils für eine Landtagsperiode durch landesherrliche Entschliebung bezeichnet werden. Jede öffentliche Ausübung kirchlicher Functionen ist dem Entlassenen untersagt und wird mit Gefängnißstrafe von 6 Monaten bis 1 Jahr bestraft.

Art. 4. Uebergangsbestimmung. Diejenigen, welche zur Zeit der Verkündung dieses Gesetzes bereits die theologische Prüfung bestanden haben, bezw. zu Priestern geweiht sind, behalten die Fähigkeit, kirchliche Functionen auszuüben, können aber, sofern sie unter die Verordnung vom 6. September 1867 fallen, ein Kirchenamt nicht erlangen, bevor sie die Staatsprüfung über ihre allgemein wissenschaftliche Vorbildung bestanden haben.

* Karlsruhe, 4. Dec. Der massenhafte Stoffandrang aus den wichtigen Sitzungen der II. Kammer verhinderte uns bisher über die Adressdebatte im oberen Hause des Landtags vom 29. Nov. zu referiren. Jetzt ist es zu spät, indessen werden sich unsere Leser darüber zu trösten wissen, da die Discussion sehr mager ausgefallen ist. Ein Änderungsantrag des Geh. Rath Renaud in Betreff des Passus über das Verhältniß von Kirche und Staat, welcher eine größere Klarheit herbeizuführen sollte und den vagen Ausdruck der Wahrung des Staatsinteresses, der raison d'état, beseitigt haben wollte, wurde abgelehnt. Graf Berlichingen brachte die Domänenfrage zur Sprache und erhielt von Staatsminister Jolly eine halbwegs bejahende Zusage, daß dieselbe noch auf diesem Landtag zur Prüfung kommen werde. Graf Berlichingen gedachte der Wittwen und Waisen der Militärbeamten

bei den Pensionserhöhungen, erhielt jedoch keinen tröstlichen Bescheid, und Frhr. v. Röder nahm sich der pensionirten badischen Officiere an. Graf v. Berlichingen beschwerte sich über zu hohe Belastung des Grundbesitzes. Dann folgte die Begründung der Motion von Prinz Wilhelm von Baden, die Abänderung der Geschäftsordnung des Hauses betr. Dieselbe wird an eine Commission verwiesen.

⊠ Bom See, 2. Dec. Einer im Mai 1872 zu Markdorf von dem Landtagsabgeordneten Dr. Hansjacob gehaltenen Rede, der hierauf erfolgten Anklage und bekannten Verurtheilung, sowie dem Reichsstrafgesetzbuch und noch manchen andern Dingen verdanken wir die soeben bei Kirchheim in Mainz erschienene Broschüre: „Im Gefängniß“ von Dr. Heinrich Hansjacob. Der Verfasser gibt in dieser seiner Gefängnißbroschüre dem Leser ein äußerst interessantes Bild von seiner sechswochentlichen Gefängnißhaft in der Gesellschaft von Dieben, Spitzbuben und „andern Gallunken.“ Die Aufmerksamkeit, welche man diesem auf gleicher Linie mit gemeinen Verbrechern gestellten Strafgefangenen schenkte, — die täglichen Erlebnisse mit den „Herrn Collegen“ im Gefängniß, die gemachten Erfahrungen für sich und Andere, welche das noch werden können, was der Verfasser dieser trefflichen Broschüre 960 Stunden im Amtsgefängniß zu Radolfzell gewesen ist, das Alles wird in der 119 Seiten reichen Schrift im Gewande eines reichen Humors, aber auch mit attischem Satze gewürzt, in einer Weise gezeichnet, daß man dieses an verschiedenen Ereignissen so reiche und köstliche Büchlein nur ungern aus den Händen legt, ja daß man fast versucht wäre zu wünschen, der unfreiwillige Aufenthalt möchte dem Leser zu lieb noch um einige Tage verlängert gewesen sein! — Solche Schriften, in welchen jeder Tag mit neuen Erlebnissen und Empfindungen verzeichnet werden kann, und welche zudem noch in einsamer Gefängnißhaft niedergeschrieben werden, bilden so recht den Gradmesser von der persönlichen Würde und Tüchtigkeit eines Mannes. Waren die beiden letzten Schriften Dr. Hansjacob's auszeichnet durch ihren politischen Inhalt, so fanden wir in dieser den gewandten Theologen und Philologen, auch den Philosophen und Politiker, ganz besonders aber den begabten Historiker. Es verdient diese „nicht mehr auf so ganz ungewöhnlichem Wege“ entstandene Broschüre die weiteste Verbreitung.

* Freiburg, 4. Dec. Das „Anzeigebblatt für die Erzdiocese“ enthält eine Aufforderung an den Clerus, die Gläubigen vor dem Unterschreiben der Altatholiken-Adresse zu warnen.

Strasbourg, 2. Dec. Durch Verordnung des Oberpräsidenten ist das Knabenseminar in Finstingen, dessen Vorstand den Vorschriften der Regulative vom 10. Juli den Gehorsam verweigerte, geschlossen worden.

Berlin, 3. Dec. Abgeordnetenhaus. Eingegangen sind Anträge des Centrums auf Aufhebung der Kirchengesetze und ein Antrag Seitens der conservativen Fraction auf Reform der Stempelsteuer, Herabminderung des Steuerfußes für Immobilien, ein angemessenes Verhältniß der Besteuerung der Rechtsgeschäfte über Mobilien und die Ueberweisung geeigneter Stempelsätze an das Reich. Zu Punkt 1 der Tagesordnung (erste und zweite Berathung des Antrages des Abg. Bernards auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung der Kalender- und Zeitungsstempelsteuer) erklärt der Finanzminister, daß die Regierung bei dem Reiche die Aufhebung der Kalender- und Zeitungsstempelsteuer beantragt und Fürsorge getroffen habe, daß in keinem anderen Staate die Zeitungssteuer wieder eingeführt oder die Inseratensteuer aufgenommen werde. Eine gründliche Erledigung der Angelegenheit sei nur durch den Reichstag möglich. Betreffs der Repressivmaßregeln gegen die Presse möge man bedenken, daß eine zügellose Presse Gefahren bringe, denen entgegenzutreten sei. In der alsbald folgenden zweiten Berathung wird der Antrag Bernards mit 359 gegen 6 Stimmen angenommen.

Der Abgeordnete Bender,

Der redet mit vielem Geschick,

An Verstand da steht er, bekennt er,

Weit hinter dem Pommer zurück.

Den Abgeordneten Bender

Ein leises Behagen durchzieht,

Denn in Pommern selbst sagt er, nicht fand er

Dagegen solch' kindlich Gemüth.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch die Literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen: **Clemens Brentano's Ausgewählte Schriften.** In zwei Bänden. Chronologisch geordnet und mit Anmerkungen versehen von F. B. Diel, S. J. Mit Illustrationen von Professor Eduard Steinle, in unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt von F. Albert in München, gr. 12°. Zwei Bände. (LII u. 1026 S.) Preis: Thlr. 2. 10 Sgr. — fl. 4. Elegant geb. in engl. Leinwand mit Goldprägung: Thlr. 3. 15 Sgr. — fl. 6.

Der erste Band enthält die Poesien, denen eine überaus gediegene literaturgeschichtliche Einleitung, das Schaffen und Ringen des Dichters veranschaulichend, vorangeht. Derselbe zerfällt in drei Abtheilungen: „Geistliche Gedichte“, „Weltliche Gedichte“, „Romanzen vom Rosenkranz“. Jeder Abtheilung sind ausführliche, das Verständnis ungemein erleichternde Noten beigegeben, deren Zusammenstellung von nicht geringer Mühewaltung und liebevollem Eingehen zeugt. Der zweite Band, die Prosa umfassend, bringt nachfolgende Erzählungen: „Aus der Chronika eines fahrenden Schülers. Von dem Leben und Sterben des Grafen Gaston Phöbus von Foix. Das Märchen von dem Rhein und dem Müller Rablauf. Das Märchen von dem Hause Staarenberg und den Ahnen des Müllers Rablauf. Godel, Hinkel und Gadele. Aus dem Tagebuch der Ahnfrau. Kleinere Schriften und einige Briefe.“ Wer nur einigermaßen in Brentano's Schriften bewandert ist, erkennt sofort, daß seine bedeutendsten Leistungen in diesem Rahmen trefflich zusammengestellt wurden. Deshalb ist diese neue Ausgabe der ausgewählten Werke Brentano's, der als eine der ersten Dichtergroßen längst hätte anerkannt sein müssen, von Herzen willkommen zu heißen und auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Im vorliegenden Empfehlungsheft dürfen aber ja nicht vergessen werden die reizenden Illustrationen, welche E. Steinle in innigstem Verständniß den sinnigen Producten seines Freundes hinzugefügt hat. Ein märchenhafter Duft schwebt über diesen Bildern, wozu die treffliche Ausführung in unveränderlichem Lichtdruck nicht wenig beiträgt.

Eine stark frequentirte Kundenmühle

in einem lebhaften Städtchen des badischen Oberlandes (Eisenbahnstation) mit dicht bebölkter Umgebung, ist wegen Kränklichkeit des Herrn Besitzers um billigen Preis feil. — Die Mühle hat eigenen Kanal mit überschlächtiger Wasserkraft, drei Mahlgänge, Dreschmaschine und eine sehr gut eingerichtete Bäckerei. Die Wasserkraft ist constant und das Wasser gefriert bei der größten Kälte nicht. Ein großes Deconomie-Gebäude nebst Garten und einigen Morgen Land kann miterworben werden.

Näheres bei dem Agentur-Bureau von Albert Roginger in Freiburg i. Br. 3.1

Auf Weihnachten das große Loos zu gewinnen!

Wir haben die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die Gewinnziehungen der neuen von unserer hohen Regierung errichteten und garantirten großen Geldverlosung schon am 17. und 18. December dieses Jahres beginnen werden.

Wir glauben um so mehr auf eine recht zahlreiche Theilnahme rechnen zu dürfen, als diese Geldlotterie in ihrer neuen Einrichtung für die Interessenten derartige große Vortheile enthält, und mit solchen enormen und vielen Gewinnen ausgestattet wurde, daß man dieselbe mit allem Recht als ein höchst solides Unternehmen empfehlen darf. — Hoffentlich wird es uns stets vergönnt sein, unseren verehrten Abnehmern die zum Vorschein kommenden bedeutenden Hauptpreise von ev. Thaler 120,000, 80,000, 40,000, 30,000, 20,000, 16,000, 12,000, 8,000, 6,000, 4 mal 4800 u. s. w. auszahlen zu können und werden von uns geneigte Aufträge gegen Einzahlung oder Nachnahme von

Thlr. 1/2 für ein Viertel Originalloos
" 1 " " Halbes
" 2 " " Ganzes

vom Staate ausgestellt

in gewohnter Pünktlichkeit und Sorgfalt ausgeführt und die prompte Uebersendung der amtlichen Gewinnlisten Jedermann zugesichert.

Mit dem Verkaufe dieser Originalloose sind wir direct beauftragt und beliebe man daher gefällige Bestellungen nur uns direct baldigst ertheilen zu wollen.

Strauss & Comp.
Banquiers in Hamburg.
Amliche Pläne und jede weitere Auskunft gratis franco.

Für Weihnachten.

Vollständige Krippendarstellungen

in allen Größen für Kirchen, Kapellen und für's Haus, Christkind in der Krippe, Jesuknabe stehend und sitzend empfiehlt in reichster Auswahl und versendet auf Verlangen Preis-Verzeichnisse die

Leo Woerl'sche 12.8.

Buch- u. kirchl. Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Kreuzwege 47

in Del gemalt nach den berühmten Compositionen von Führich, Fortner etc., empfiehlt Unterzeichner in folgenden Größen und Preisen:

130 Cent. hoch, 450 Thlr. mit Rahmen.
106 " " 350 " " "
87 " " 240 " " "
68 " " 180 " " "
57 " " 120 " " "
44 " " 90 " " "

Stationen (Delfarbenbrud):

80 Cent. hoch, 115 Thlr. mit Rahmen.
45 " " 60 " " "
33 " " 40 " " "

Die hier angeführten Maße sind Bildergrößen mit entsprechender Breite. 2/3 der Höhe. Rahmen hierzu können nach Wunsch in Naturholz oder Gold geliefert werden. Probefationen und die besten Referenzen von hochw. höchsten Ordinaraten werden zur gefälligen Einsicht zugestellt, sowie Abschlagszahlungen angenommen.

Alle oben angeführten Größen sind vorräthig, und kann jeder diesbezügliche Auftrag auch für Altar- und andere heiligen-Bilder schnellstens effectuirt werden.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvoll

Krombach, Maler,
München, Müllerstraße 48/0.

Stelle-Gesuch.

Einer, der den Post- und Telegraphendienst erlernen will, sucht gegenwärtig eine Stelle. Wer, sagt die Expedition dieses Blattes. 14.9

Stelle - Antrag.

Eine gewandte Köchin, die gute Zeugnisse besitzt, wird auf Weihnachten in Dienst gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. 3.3.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe:
Donnerstag 4. Dec. Viertes Quartal. 132. Abonnementsvorstellung. **Maria und Magdalena.** Schauspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag 5 Dec. Viertes Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. **Johann von Paris.** Komische Oper in 2 Akten von Boieldieu. Tanzdivertissement. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.
Samstag 6. Dec. **Maria und Magdalena.** Schauspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

27. Nov. Wilhelm August Daniel, Vater Wilhelm Winter, Tapezier.
28. " Clara, Vater Franz Rudolph, Zimmermann.
28. " Engen Siegfried, Vater Fidel Schnorr, Rassen-Inspector.
28. " Johann, Vater Johann Rebmann, Bahnhofarbeiter.
28. " Frieda, Vater Josef Bogele, Büchsenmacher.
28. " Marie, Vater Johann Hauck, Revifor.
29. " Adolf Dionis, Vater Zacharias Friedrich, Schreiner.

29. Nov. Emilie Sofie, Vater Friedrich Glahner, Bierwirth.
29. " Max, Vater Christian Groß, Anstreicher.
29. " Josephine Clara, Vater Ludwig Schwindt, Fabrikant.
29. " Rudolph August Christoph, Vater Friedrich Wagner, Lüncher und Tapezier.
30. " August, Vater August Bettler, Bildhauer.
1. Dez. Wilhelm Friedrich, Vater Wilhelm Kohlenbeker, Schreiner.

Eheschließungen.

29. Nov. Jakob Müller von Weingarten, Peizer, mit Christiane Marquart, verwitwete Wöller von Weingarten.
29. " Ignaz Maß von Schuttern, Schneider, mit Anna Hoffert von Raftatt.
29. " Valentin Jung von Sandhofen, Mechaniker, mit Anna Spiegel von Einsheim.
29. " Conrad Hoffmann von Freudenberg, Kontrolgehülfe in Durlach, mit Kunigunde Hubenschmidt von Mühlhausen.
29. " Bernhard Schleicher von Koburg, Lakai, mit Karoline Wolf von hier.
29. " Caspar Rauch von hier, Privatier, mit Marie Spohrer von Weingarten.
29. " Karl Voos von hier, Blechwermeister, mit Barbara Joachim von Weimersheim.
1. Dez. Johann Hies von hier, Fabrikarbeiter, mit Karoline Köfler von hier.
2. " Johann Buemann von Jttersburg, Handelsmann, mit Marie Pathecher von Helmshelm.

Todesfälle.

29. Nov. Hermann Dreuttel, Geometer-Candidat, ledig. 20 J.
29. " Emma, Ehefrau des Apothekers Fabert. 54 J.
30. " Heinrich Müller, Schriftfeger, ein Ehemann. 77 J.
30. " Sophie, Vater Weinändler Reble. 37 J.
30. " Johann Weimer, Goldarbeiter, ledig. 51 J.
1. Dez. Mathilde, Vater Premierlieutenant a. D. Bad. 4 J.
1. " Margaretha Giffinger, Dienstmädchen, ledig. 26 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Raftatt, Baden, Freiburg etc.:

1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45
2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Raftatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg etc.:

7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55.
3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):

7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:

5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29*
4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):

6.10. 9.30. 2. 7.15.

Nach Mainz:

6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.
* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 3. Dezember.

Staatspapiere:	pr. comitant.	Russland 5% Obligationen v. 1872	94 1/2 P	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	84 1/2 P	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9 1/2 P
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	105 1/2 P	Belgien 4 1/2% Obligationen	96 1/2 P	3% do. do.	84 1/2 P	Reininger 7-fl.-Loose	7 1/2 P
4 1/2% do.	97	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 1/2 P	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 1/2 P	W e c h s e l - C o u r s .	
4% do.	104 P	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. i. Fr.	97 1/2 P	5% do. do. 2. Emiff.	84 1/2 P	Amsterdam l. S.	96 1/2 P
Baden 5% Obligationen	100 1/2 P	4 1/2% Berner Obligationen	97 1/2 P	5% Böhmisches Wechselsb., 1863, 300 fl.	84 1/2 P	Augsburg "	100 P
4 1/2% do.	91 1/2 P	R.-Ameriko 6% Bonds 1882 v. 1862	97 1/2 P	3% Oesterr. Staatsb. (1.-8. Em.) 28 fl.	84 1/2 P	Berlin "	104 1/2 P
4% do.	91 1/2 P	6% " 1885 v. 1865	99 1/2 P	5% Hessische Ludwigsbahn	84 1/2 P	Bremen "	105 1/2 P
3 1/2% do. v. 1842	90 1/2 P	5% " 1904 r. 1864	96 1/2 P	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verbach.)	102 1/2 P	Frankfurt "	93 1/2 P
Bayern 4 1/2% Obl. 1856/38. 1/2jähr.	100 1/2 P	Espanien 3% neue Schuld von 1869	15 1/2 P	6% Central Pacific, rückz. 1898	79 P	Hamburg "	105 1/2 P
4 1/2% " (Rins 1jähr.)	100 1/2 P	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	92 P	6% Pacific Riffourt, r. 1888 u. 1868	64 1/2 P	Leipzig "	105 P
4% " 1jähr.	94 1/2 P	do. leere.	— P	6% Südl. Pac. Riff. r. 1888 v. 1869	69 1/2 P	London "	118 1/2 P
Württemberg 5% Obligationen	104 1/2 P	Action und Prioritäten.		Anleihen-Loose.		Nailand "	— P
4 1/2% "	100 P	Badische Bank, 200 Thaler	112 P	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	112 1/2 P	Paris "	93 1/2 P
4% "	94 1/2 P	3% Frankfurter Bank, fl. 500	150 P	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— P	Wien "	102 1/2 P
Wassau 4 1/2% Obligationen	— P	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	379 P	Badische 35-fl.-Loose	68 1/2 P	Gold und Silber.	
3% do.	91 1/2 P	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 fl.	1007 P	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22 1/2 P	Pr. Friedrichs'or.	fl. 9.58-59
Sachsen 5% do.	— P	5% do. Creditactien, fl. 160	231 1/2 P	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	215 P	Holländ. 10-fl.-St.	" 9.41-43
Sachsen 5% do.	— P	Stuttgarter Bank	94 1/2 P	25-fl.-Loose	— P	Ducaten	" 5.33-35
Sachsen 5% do.	99 1/2 P	5% Elisabethbahn, fl. 200	224 1/2 P	Kurhessische 40-Thaler-Loose	— P	20-Frankenstücke	" 9.21-22 1/2
Sachsen 5% do.	62 1/2 P	5% Ludolfsbahn, fl. 200	164 P	Kurbach-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	13 1/2 P	Engl. Sovereigns	" 11.49-51
Deherr. 5% Silberrente B. 4 1/2%	65 P	4% Ludwigsbahn-Bezirks-E. fl. 500	194 P	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	88 1/2 P	Russ. Imperiales	" 9.41-43
4% Papierrente B. 4 1/2%	60 1/2 P	4 1/2% Bayerische Obbahn, fl. 200	117 P	5% 500 do. do. 1860	92 1/2 P	Dollars in Gold	" 2.25/26 1/2
do. do.	60 1/2 P	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	154 1/2 P	100-fl.-Loose do. 1864	— P		
5% Ung.-E.-Anl. 1868	71 1/2 P	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	342 P	Schwedische 10-Thaler-Loose	14 1/2 P		
Russland 5% Oblig. v. 1871	93 1/2 P						

Druck und Verlag von S. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.